

## "Auf der Konferenz für eine europäische Armee wurde ein Grundsatzabkommen verabschiedet" in Le Figaro (26. Juli 1951)

**Legende:** Am 26. Juli 1951 kündigt die französische Tageszeitung Le Figaro an, dass nach viermonatigen Diskussionen die europäischen Verhandlungsführer eine Einigung in der Frage der europäischen Armee erzielt haben.

**Quelle:** Le Figaro. dir. de publ. Brisson, Pierre. 26.07.1951. Paris: Le Figaro. "La conférence pour une armée européenne est parvenue à un accord de principe".

**Urheberrecht:** (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/auf\\_der\\_konferenz\\_fur\\_eine\\_europaische\\_armee\\_wurde\\_ein\\_grundsatzabkommen\\_verabschiedet\\_in\\_le\\_figaro\\_26\\_juli\\_1951-de-edc65634-ca53-4b9e-9839-4a937c95a5ba.html](http://www.cvce.eu/obj/auf_der_konferenz_fur_eine_europaische_armee_wurde_ein_grundsatzabkommen_verabschiedet_in_le_figaro_26_juli_1951-de-edc65634-ca53-4b9e-9839-4a937c95a5ba.html)



**Publication date:** 05/07/2016

## NACH VIERMONATIGEN DISKUSSIONEN

### Auf der Konferenz für eine europäische Armee wurde ein Grundsatzabkommen verabschiedet

#### MITTEILUNG VON HERVE ALPHAND

**Die belgische, die deutsche, die französische, die italienische und die luxemburgische Delegation übergeben ihrer jeweiligen Regierung einen Zwischenbericht über die Zusammenlegung ihrer Streitkräfte.**

Die Delegationen der fünf an der *Konferenz zur Schaffung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft* teilnehmenden Länder verständigten sich nach viermonatigen technischen Diskussionen auf ein Grundsatzabkommen über die Zusammenlegung ihrer Streitkräfte. Dieses Abkommen ist Gegenstand eines Zwischenberichts, den die fünf Delegationen aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien und Luxemburg ihrer jeweiligen Regierung überreichten.

Der Vorsitzende der Konferenz Hervé Alphand gab die Fertigstellung des Berichtes bekannt und unterstrich, dass er ausschließlich die fünf Delegationen, nicht aber die Regierungen verpflichtet. Letztere seien lediglich dazu aufgerufen, die Bestimmungen zu akzeptieren, abzulehnen oder abzuändern. Auch werden sie um eine genaue Stellungnahme zu den noch bestehenden strittigen Punkten gebeten.

Im Zwischenbericht wird die Einigung der fünf Delegationen über folgende Punkte dargestellt:

Die bestehenden oder noch zu gründenden Armeen, sofern sie zur Verteidigung des europäischen Territoriums eingesetzt werden (also unter Ausschluss der Überseestreitkräfte und der Polizei), sollen unter einer gemeinsamen, supranationalen Behörde zusammengelegt werden. Diese Zusammenlegung muss sowohl im Hinblick auf die Truppen als auch auf das Material so umfassend wie möglich sein und in einem mit den militärischen Notwendigkeiten zu vereinbarenden Maß erfolgen. Gleichzeitig soll diese künftige Armee ihre Schlagkraft und ihren Stellenwert weiterentwickeln und nicht verringern. Des Weiteren soll sie zusammen mit der Gemeinschaft für Kohle und Stahl eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Schaffung eines vereinten Europas darstellen. So wie es Robert Schuman vor dem Europarat in Straßburg bereits angedeutet hat, beinhaltet dieser Vertrag keinerlei Diskriminierung zwischen den Teilnehmerstaaten.

Zur Deckung aller Kosten dieser integrierten Streitmacht wird ein gemeinsamer europäischer Verteidigungsfonds bereitgestellt, der zum einen aus finanziellen Beiträgen der Mitgliedstaaten und zum anderen aus Beihilfen anderer Staaten bestritten wird.

Die Delegationen haben sich ebenfalls über die Anzahl und die Hauptaufgaben der Organe geeinigt. Folgende Organe werden eingerichtet:

- eine europäische Verteidigungs b e h ö r d e (Kommissar oder Kollegium), die die Rolle eines europäischen Verteidigungsministers übernimmt;
- ein Ministerrat, dessen Zustimmung bei allen wichtigen Entscheidungen der Behörde erforderlich sein wird;
- eine parlamentarische Versammlung (mit denselben Abgeordneten wie in der vom Schuman-Plan für die Gemeinschaft für Kohle und Stahl vorgesehenen Versammlung), die die Machtausübung der Behörde und zu einem gewissen Teil auch die ihr bewilligten Finanzmittel überwachen wird;
- ein Gerichtshof zur Schlichtung rechtlicher Probleme, die zwischen der Behörde und den Staaten entstehen können.

Die Einheiten der europäischen Streitmacht werden im Hinblick auf Kommando, Ausrüstung und

Versorgung usw. in eine integrierte europäische Struktur e i n g e g l i e d e r t .

### **Finanzfragen**

Auch über die Finanzfragen konnte eine umfassende Einigung erzielt werden : unter anderem über den Beitrag der Staaten, der auf einer ausgeglichenen Grundlage festgelegt wird und die wirtschaftliche Stabilität der Staaten nicht gefährdet, über den Haushalt, die Rolle des Verteidigungs-Kommissars (oder des Verteidigungs-Kollegiums), die Rolle des Rates und der Versammlung und die Kontrolle der Haushaltstransaktionen.

Genau wie der Schuman-Plan wird sich der Vertrag auf eine Dauer von fünfzig Jahren erstrecken.

Abschließend bemerkte Hervé Alphand, dass die Staaten, die Beobachter entsandt hatten, sich angesichts der spürbaren Fortschritte insgesamt sehr zufrieden gezeigt haben, vor allem die amerikanische Delegation.

General Eisenhower, der um die Hilfe von S.H.A.P.E. gebeten worden war, hatte ohne zu zögern zugestimmt, Beobachter in die Ausschüsse der Konferenz zu entsenden. Für diese Aufgabe ernannte er den amerikanischen General Mike Michaelis.